

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Rebecca Wilke Fotografie | Purrfectphoto – STAND JULI 2026

## ALLGEMEINES

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über fotografische und damit zusammenhängende Leistungen zwischen Rebecca Wilke, handelnd unter „Rebecca Wilke Fotografie | Purrfectphoto“, nachfolgend „Fotografin“ genannt, und ihren Kunden.
2. Zu den angebotenen Leistungen gehören insbesondere Fotoshootings, Hochzeitsreportagen, Aktionsshootings, Fotowalks, professionelle Bildbearbeitungen sowie die Bereitstellung digitaler Bilddateien.
3. Kunde im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann sowohl ein Verbraucher als auch ein Unternehmer sein. Verbraucher ist jede natürliche Person, die den Vertrag überwiegend zu privaten Zwecken abschließt. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
4. Individuelle Vereinbarungen, die zwischen der Fotografin und dem Kunden im jeweiligen Vertrag getroffen werden, haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
5. Maßgeblich ist die Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die dem Kunden gemeinsam mit dem jeweiligen Vertrag zur Verfügung gestellt wird.
6. Abweichende Geschäftsbedingungen eines Unternehmers gelten nur, wenn die Fotografin ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

## LEISTUNGEN

### 1. ALLGEMEINER LEISTUNGSUMFANG

Der konkrete Umfang der von der Fotografin zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen individuellen Vertrag beziehungsweise dem darin bezeichneten Angebot oder Shooting-Paket. Maßgeblich sind insbesondere die vereinbarte Art und Dauer des Fototermins, die Anzahl der enthaltenen Bilder, der Umfang der Bildbearbeitung sowie gegebenenfalls zusätzlich vereinbarte Leistungen.

Leistungen, die nicht ausdrücklich im Vertrag oder im zugrunde liegenden Angebot enthalten sind, sind nicht Bestandteil des vereinbarten Leistungsumfanges und können gesondert berechnet werden.

### 2. FOTOSHOOTINGS

Bei der Buchung eines Fotoshootings wird ein individueller Fototermin vereinbart. Art, Dauer und Inhalt des Shootings sowie die Anzahl der im jeweiligen Shooting-Paket enthaltenen Bilder ergeben sich aus dem individuellen Vertrag.

Nach dem Fotoshooting stellt die Fotografin dem Kunden eine private, digitale Auswahlgalerie zur Verfügung. Die darin enthaltenen Vorschaubilder dienen ausschließlich der Bildauswahl. Sie sind noch nicht abschließend bearbeitet, mit einem Wasserzeichen versehen und werden in reduzierter Auflösung dargestellt.

Die Vorschaubilder dürfen nicht heruntergeladen, gespeichert, veröffentlicht, weitergegeben, vervielfältigt oder anderweitig verwendet werden.

Der Kunde wählt aus der Auswahlgalerie die im gebuchten Shooting-Paket enthaltene Anzahl an Bildern innerhalb der im Vertrag oder bei Übersendung der Galerie mitgeteilten Auswahlfrist aus.

Die ausgewählten Bilder werden im individuellen Bildstil der Fotografin professionell bearbeitet. Die Bearbeitung umfasst insbesondere die Anpassung von Belichtung, Farben, Kontrasten und Bildausschnitt sowie eine dem vereinbarten Leistungsumfang entsprechende Retusche.

Eine weitergehende oder besonders umfangreiche Retusche, insbesondere die nachträgliche Veränderung von Körperformen, Kleidung, Hintergründen oder sonstigen wesentlichen Bildinhalten, ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Die fertig bearbeiteten Bilder werden dem Kunden als digitale Dateien im JPEG-Format zum Download zur Verfügung gestellt. Die Übergabe unbearbeiteter Bilddateien oder digitaler Rohdaten, insbesondere im RAW-Format, ist nicht Bestandteil der vereinbarten Leistung.

Weitere Bilder können, soweit angeboten, zusätzlich bestellt werden. Für Bildnachbestellungen gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung mitgeteilten Preise und Bedingungen.

Printprodukte, Datenträger oder sonstige physische Produkte sind nur Bestandteil der Leistung, wenn dies ausdrücklich im individuellen Vertrag vereinbart wurde.

### 3. HOCHZEITSREPORTAGEN

Bei der Buchung einer Hochzeitsreportage ergeben sich der zeitliche Umfang, der Aufnahmeort, die vereinbarten Bestandteile der Reportage sowie gegebenenfalls weitere Leistungen aus dem individuellen Vertrag.

Die Fotografin trifft nach der Hochzeitsreportage eine fachliche und gestalterische Auswahl der gelungenen und zur Übergabe geeigneten Aufnahmen. Ein Anspruch auf Herausgabe sämtlicher während der Reportage entstandener Aufnahmen besteht nicht.

Die ausgewählten Bilder werden im individuellen Bildstil der Fotografin optimiert und bearbeitet. Die Bearbeitung umfasst insbesondere die Anpassung von Weißabgleich, Belichtung, Farben, Kontrasten und Bildausschnitt.

Eine weitergehende Einzelretusche oder aufwendige Veränderung einzelner Bildinhalte ist nur Bestandteil der Leistung, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Die fertiggestellten Bilder werden dem Kunden in hoher Auflösung im JPEG-Format über eine private digitale Onlinegalerie zum Download zur Verfügung gestellt, sofern im individuellen Vertrag keine andere Form der Übergabe vereinbart wurde.

Die Übergabe unbearbeiteter Bilddateien, aussortierter Aufnahmen oder digitaler Rohdaten, insbesondere im RAW-Format, ist ausgeschlossen.

### 4. FOTOWALKS UND AKTIONSSHOOTINGS

Der konkrete Leistungsumfang bei Fotowalks und Aktionsshootings ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung und dem individuellen Vertrag.

Je nach Angebot kann die Leistung insbesondere die Teilnahme als fotografierende Person, als Tierhalter mit Tier oder als sonstiger Teilnehmer umfassen.

Dauer, Treffpunkt, Ablauf, Teilnehmerzahl, enthaltene Bilder, Art der Bildbearbeitung und gegebenenfalls weitere Leistungen werden in der Veranstaltungsbeschreibung oder im individuellen Vertrag festgelegt.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die für die jeweilige Veranstaltung mitgeteilten organisatorischen und sicherheitsbezogenen Vorgaben einzuhalten.

Soweit im Rahmen einer Fotoaktion Bilder durch die Fotografin erstellt und an den Kunden übergeben werden, erfolgt die Übergabe als bearbeitete digitale Dateien im JPEG-Format. Ein Anspruch auf unbearbeitete Bilder oder digitale Rohdaten besteht nicht.

## **AUFTRAGSVEREINBARUNG & TERMIN**

1. Die Darstellung der Leistungen auf der Website, in sozialen Netzwerken, in Preislisten oder sonstigen Werbematerialien stellt kein verbindliches Vertragsangebot dar.
2. Anfragen, die über das Kontaktformular, per E-Mail, telefonisch, über soziale Netzwerke oder auf anderem Wege übermittelt werden, sind unverbindlich. Durch die Übermittlung einer Anfrage kommt noch kein Vertrag zustande.
3. Nach Abstimmung der wesentlichen Auftragsdetails übermittelt die Fotografin dem Kunden einen individuellen Vertrag. Dieser enthält insbesondere Angaben zur vereinbarten Leistung, zum vorgesehenen Termin, zum Honorar und zu gegebenenfalls vereinbarten Zusatzleistungen.
4. Der Vertrag kommt zustande, sobald der vom Kunden unterzeichnete Vertrag innerhalb der darin genannten Annahmefrist bei der Fotografin eingegangen ist. Die Rücksendung kann, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, als Scan, Foto oder PDF per E-Mail oder in Papierform erfolgen.
5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden gemeinsam mit dem individuellen Vertrag zur Verfügung gestellt und werden mit Abschluss des Vertrags Bestandteil der Vereinbarung.
6. Der angefragte Termin wird dem Kunden bis zum Ablauf der im Vertrag genannten Annahmefrist vorläufig reserviert. Geht der unterzeichnete Vertrag nicht innerhalb dieser Frist bei der Fotografin ein, endet die Reservierung automatisch. Die Fotografin ist anschließend berechtigt, den Termin anderweitig zu vergeben.
7. Mit dem rechtzeitigen Eingang des unterzeichneten Vertrags ist der vereinbarte Termin für beide Vertragsparteien verbindlich gebucht. Die Zahlung des vereinbarten Honorars richtet sich nach dem Abschnitt „Preise, Honorar und Fälligkeiten“.
8. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, insbesondere Änderungen des Termins, des Leistungsumfangs oder des Aufnahmeortes, bedürfen einer übereinstimmenden Vereinbarung zwischen der Fotografin und dem Kunden. Eine Vereinbarung in Textform, insbesondere per E-Mail, ist ausreichend.
9. Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden können zu einer Anpassung des Honorars, der vereinbarten Bearbeitungszeit oder sonstiger Vertragsbedingungen führen. Die Fotografin informiert den Kunden vor der Umsetzung über gegebenenfalls entstehende Mehrkosten.
10. Individuelle Vereinbarungen im jeweiligen Vertrag haben Vorrang vor den Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **PREISE, HONORAR UND FÄLLIGKEITEN**

1. Für die vereinbarten Leistungen erhält die Fotografin das im individuellen Vertrag ausgewiesene Honorar. Maßgeblich ist der dort genannte Gesamtpreis.

2. Alle Preise verstehen sich in Euro und sind Gesamtpreise. Soweit Umsatzsteuer gesetzlich anfällt, ist sie im ausgewiesenen Gesamtpreis enthalten. Bei Anwendung der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet oder ausgewiesen.
3. Leistungen, die über den im individuellen Vertrag vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden ausgeführt und gesondert berechnet. Dies gilt insbesondere für zusätzliche Bilder, zusätzliche Bearbeitungswünsche, eine Verlängerung der vereinbarten Aufnahmezeit, Printprodukte, Datenträger oder sonstige Zusatzleistungen.
4. Zusätzlich zum Honorar anfallende Nebenkosten, insbesondere Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Studiomieten, Übernachtungskosten oder Kosten für eine vom Kunden gewünschte besondere Ausstattung, trägt der Kunde nur, wenn diese im individuellen Vertrag ausgewiesen oder vor ihrer Entstehung mit ihm vereinbart wurden.
5. Die Rechnung wird nach Abschluss des Vertrags gestellt. Sofern im individuellen Vertrag oder auf der Rechnung keine abweichende Zahlungsfrist angegeben ist, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von sieben Kalendertagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
6. Sofern für ein Fotoshooting Vorkasse vereinbart wurde, muss der vollständige Rechnungsbetrag spätestens vor dem vereinbarten Fototermin bei der Fotografin eingegangen sein.
7. Bei Hochzeitsreportagen können Teilzahlungen vereinbart werden. Höhe und Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen ergeben sich aus dem individuellen Vertrag und den jeweiligen Rechnungen. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist die erste Teilzahlung innerhalb von sieben Kalendertagen nach Zugang der Rechnung und in jedem Fall vor dem Hochzeitstermin zu leisten. Die verbleibende Schlusszahlung ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Hochzeitstermin und vor Bereitstellung der fertiggestellten Bilder fällig.
8. Geleistete Teilzahlungen werden vollständig auf das vereinbarte Gesamthonorar angerechnet. Die Regelungen über eine Stornierung, einen gesetzlichen Widerruf und eine gegebenenfalls geschuldete Vergütung für bereits erbrachte Leistungen bleiben unberührt.
9. Bildnachbestellungen und sonstige nachträglich beauftragte Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist die entsprechende Rechnung innerhalb von sieben Kalendertagen nach Zugang zu begleichen. Mit der Bearbeitung wird grundsätzlich erst nach vollständigem Zahlungseingang begonnen.
10. Die Zahlung ist per Überweisung oder über eine andere von der Fotografin angebotene Zahlungsart möglich. Die jeweils gültigen Zahlungsdaten ergeben sich aus der Rechnung.
11. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Rechnungsbetrags auf dem von der Fotografin angegebenen Konto beziehungsweise bei dem vereinbarten Zahlungsdienstleister.
12. Befindet sich der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Fotografin ist berechtigt, den Ersatz der gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen und weiterer nachweisbarer Verzugsschäden zu verlangen.
13. Ist eine fällige Vorauszahlung trotz Zahlungserinnerung und angemessener Nachfrist nicht vollständig eingegangen, ist die Fotografin berechtigt, ihre noch ausstehenden Leistungen bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten. Nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist kann sie nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten.
14. Steht der vereinbarte Fototermin unmittelbar bevor und hat der Kunde eine zuvor fällige Vorauszahlung noch nicht geleistet, ist die Fotografin nicht verpflichtet, den Termin durchzuführen, solange die Zahlung aussteht. Weitergehende gesetzliche und vertragliche Ansprüche bleiben unberührt.

15. Bei vereinbarten Teilzahlungen ist die Fotografin berechtigt, weitere Leistungen, insbesondere die Bildbearbeitung und die Bereitstellung der Bilder, bis zur vollständigen Zahlung der jeweils fälligen Beträge zurückzuhalten.

16. Offensichtliche Rechen-, Schreib- oder Übertragungsfehler in Angeboten oder Rechnungen dürfen von der Fotografin berichtigt werden. Der Kunde wird über die Berichtigung unverzüglich informiert.

## **GESTALTUNGSFREIHEIT, BILDAUSWAHL UND KUNDENWÜNSCHE**

1. Soweit im individuellen Vertrag keine konkreten gestalterischen Vorgaben vereinbart wurden, ist die Fotografin hinsichtlich der künstlerischen, gestalterischen und technischen Umsetzung des Auftrags frei.

2. Dem Kunden ist der Bildstil der Fotografin aufgrund ihres Portfolios und ihrer bisherigen Arbeiten bekannt. Dieser kann insbesondere Aufnahmen bei natürlichem Licht, eine geringe Schärfentiefe, eine offene Blende, eine individuelle Farbgestaltung, bewusst gesetzte Bildausschnitte sowie sichtbare Körnung oder Bildrauschen umfassen.

3. Die fotografische und gestalterische Umsetzung richtet sich nach dem individuellen Bildstil der Fotografin. Eine ausschließlich geschmackliche Abweichung von den persönlichen Vorstellungen des Kunden stellt keinen Mangel dar, sofern die Bilder dem vereinbarten Leistungsumfang, dem erkennbaren Bildstil der Fotografin und den üblichen fachlichen Anforderungen entsprechen.

4. Die Fotografin trifft eine fachliche und gestalterische Auswahl der zur Übergabe geeigneten Aufnahmen. Nicht übergeben werden insbesondere Testaufnahmen, technisch misslungene Aufnahmen, unscharfe oder fehlfokussierte Bilder, Aufnahmen mit geschlossenen Augen, ungünstigen Gesichtsausdrücken, unvorteilhaften Bewegungsabläufen, Doppelungen sowie Bilder, die nach fachlicher oder gestalterischer Einschätzung der Fotografin nicht zur Übergabe geeignet sind.

5. Bei Hochzeitsreportagen werden dem Kunden grundsätzlich alle gelungenen und nach fachlicher sowie gestalterischer Einschätzung zur Übergabe geeigneten Aufnahmen bereitgestellt. Eine bestimmte Gesamtzahl an Bildern wird nur geschuldet, wenn im individuellen Vertrag ausdrücklich eine Mindestanzahl vereinbart wurde.

6. Bei Fotoshootings, Aktionsshootings und sonstigen Angeboten richtet sich die Anzahl der übergebenen Bilder nach dem jeweils gebuchten Paket oder dem individuellen Vertrag.

7. Ein Anspruch auf Herausgabe der aussortierten Aufnahmen, der unbearbeiteten Bilddateien oder digitaler Rohdaten, insbesondere im RAW-Format, besteht nicht.

8. Besondere Wünsche hinsichtlich bestimmter Motive, Perspektiven, Personen, Tiere, Gruppenaufnahmen, Bildwirkungen oder Bearbeitungen muss der Kunde möglichst vor dem Fototermin, spätestens jedoch während der Durchführung des Shootings mitteilen. Die Fotografin wird diese Wünsche im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs und der tatsächlichen Möglichkeiten angemessen berücksichtigen.

9. Die erfolgreiche Umsetzung bestimmter Motive, Posen, Blickrichtungen, Gesichtsausdrücke oder Bewegungsabläufe kann nicht garantiert werden, wenn sie insbesondere vom Verhalten von Tieren, Kindern, Gästen oder sonstigen Beteiligten, von den örtlichen Gegebenheiten, dem Wetter, den Lichtverhältnissen oder anderen nicht von der Fotografin beeinflussbaren Umständen abhängt.

10. Wünsche nach zusätzlichen oder nachträglichen Bearbeitungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und können zusätzlich berechnet werden. Die Fotografin informiert den Kunden vor der Umsetzung über gegebenenfalls entstehende Mehrkosten.

11. Farb- und Helligkeitsabweichungen können insbesondere aufgrund unterschiedlicher Bildschirmeinstellungen, Displays, Druckverfahren, Papiersorten oder Ausgabegeräte entstehen. Solche technisch bedingten Abweichungen stellen keinen Mangel der gelieferten Bilddateien dar, sofern die Dateien fachgerecht erstellt und bereitgestellt wurden.

12. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bei tatsächlich mangelhaften Leistungen bleiben unberührt.

## **STORNIERUNG UND TERMINVERSCHIEBUNG**

### **1. ALLGEMEINE REGELUNGEN**

Eine Stornierung oder ein Wunsch nach Terminverschiebung ist der Fotografin in Textform, insbesondere per E-Mail, mitzuteilen. Maßgeblich für die Berechnung der nachfolgenden Fristen ist der Zeitpunkt, zu dem die Mitteilung bei der Fotografin eingeht.

Das gesetzliche Widerrufsrecht des Kunden bleibt von den nachfolgenden Regelungen unberührt. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten insbesondere nach Ablauf einer gegebenenfalls bestehenden Widerrufsfrist oder wenn kein gesetzliches Widerrufsrecht besteht.

Bei der Berechnung eines Ausfallhonorars werden ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vergabe des Termins berücksichtigt.

Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Fotografin durch die Stornierung überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als das vereinbarte Ausfallhonorar entstanden ist.

Bereits entstandene und nicht mehr stornierbare Fremdkosten, insbesondere für vereinbarte Studiomieten, Eintrittsgelder, Genehmigungen, Reisebuchungen oder speziell für den Auftrag angemietete Ausrüstung, können zusätzlich berechnet werden, sofern diese Kosten zuvor mit dem Kunden vereinbart wurden. Erstattungen oder Gutschriften Dritter werden angerechnet.

### **2. FOTOSHOOTINGS**

Eine Stornierung bis einschließlich 72 Stunden vor dem vereinbarten Beginn des Fotoshootings ist kostenfrei. Bereits geleistete Zahlungen werden dem Kunden zurückerstattet. Alternativ kann der Kunde die Ausstellung eines Gutscheins oder die Vereinbarung eines Ersatztermins wählen.

Bei einer Stornierung weniger als 72 Stunden vor dem vereinbarten Beginn des Fotoshootings wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 40 Prozent des vereinbarten Gesamthonorars berechnet.

Anstelle der Stornierung kann der Kunde eine einmalige Verschiebung des Fotoshootings auf einen gemeinsam zu vereinbarenden Ersatztermin wählen. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig auf den Ersatztermin angerechnet. Die Durchführung des Ersatztermins steht unter dem Vorbehalt der zeitlichen Verfügbarkeit der Fotografin.

Wird auch der vereinbarte Ersatztermin auf Wunsch des Kunden verschoben oder abgesagt, gelten die vorstehenden Stornierungsregelungen erneut. Ein Anspruch auf eine weitere kostenfreie Terminverschiebung besteht nicht.

Erscheint der Kunde ohne vorherige Absage nicht zum vereinbarten Termin, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 40 Prozent des vereinbarten Gesamthonorars berechnet.

Verspätet sich der Kunde, verkürzt sich die vereinbarte Aufnahmezeit entsprechend, sofern eine Verlängerung aufgrund nachfolgender Termine oder sonstiger Umstände nicht möglich ist. Eine anteilige Erstattung des Honorars erfolgt in diesem Fall nicht.

### 3. AKTIONSSHOOTINGS UND FOTOWALKS

Bei einer Absage der Teilnahme vor Beginn der Veranstaltung erhält der Kunde anstelle einer Auszahlung einen Gutschein in Höhe des bereits geleisteten Teilnehmerbetrags.

Der Gutschein ist unbefristet gültig und kann für Fotoaktionen, Fotowalks oder andere von der Fotografin angebotene fotografische Dienstleistungen eingelöst werden.

Der Kunde kann seinen Teilnahmeplatz nach vorheriger Abstimmung mit der Fotografin auf eine geeignete Ersatzperson übertragen. Voraussetzung ist, dass die Ersatzperson die für die Veranstaltung geltenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und die Übertragung organisatorisch noch möglich ist.

Übernimmt die Ersatzperson den Vertrag und entrichtet sie den Teilnehmerbetrag selbst, werden bereits geleistete Zahlungen an den ursprünglich angemeldeten Kunden zurückerstattet.

Erscheint ein Teilnehmer ohne vorherige Absage nicht zur Veranstaltung, bleibt der vereinbarte Teilnehmerbetrag fällig. Ein Anspruch auf Ausstellung eines Gutscheins besteht in diesem Fall nicht.

Dem Teilnehmer bleibt auch in diesen Fällen der Nachweis gestattet, dass der Fotografin überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

### 4. HOCHZEITSREPORTAGEN

Bei einer Stornierung der Hochzeitsreportage mindestens 30 Kalendertage vor dem vereinbarten Hochzeitstermin wird kein Ausfallhonorar berechnet. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

Bei einer Stornierung zwischen 29 und 8 Kalendertagen vor dem vereinbarten Hochzeitstermin wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 10 Prozent des vereinbarten Gesamthonorars berechnet.

Bei einer Stornierung weniger als 8 Kalendertage vor dem vereinbarten Hochzeitstermin wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 20 Prozent des vereinbarten Gesamthonorars berechnet.

Bereits geleistete Zahlungen werden mit dem geschuldeten Ausfallhonorar und gegebenenfalls vereinbarten, bereits entstandenen Fremdkosten verrechnet. Ein verbleibendes Guthaben wird dem Kunden zurückerstattet.

Wird die Hochzeit auf einen anderen Termin verschoben, bemüht sich die Fotografin, die Hochzeitsreportage am neuen Termin durchzuführen. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit der Fotografin am neuen Termin besteht nicht.

Ist die Fotografin am neuen Termin verfügbar, kann der bestehende Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen auf den Ersatztermin übertragen werden. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig angerechnet. Zusätzliche Aufwendungen oder Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Ist die Fotografin am neuen Termin nicht verfügbar, wird die Terminverschiebung als Stornierung behandelt. Maßgeblich für die Höhe des Ausfallhonorars ist der Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Verschiebung mitgeteilt hat.

Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Fotografin überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als das vereinbarte Ausfallhonorar entstanden ist.

### 5. WETTERBEDINGTE TERMINVERSCHIEBUNGEN

Bei Fotoshootings und Fotoaktionen im Freien kann eine Terminverschiebung erforderlich sein, wenn die Wetter-, Licht- oder Umgebungsbedingungen die sichere Durchführung oder die Erreichung der vereinbarten fotografischen Leistung wesentlich beeinträchtigen.

Die Entscheidung über eine wetterbedingte Verschiebung trifft die Fotografin nach Möglichkeit in Abstimmung mit dem Kunden und unter Berücksichtigung der Sicherheit der Beteiligten, des Tierwohls und der fotografischen Bedingungen.

In diesem Fall wird ein Ersatztermin vereinbart. Für die einmalige wetterbedingte Terminverschiebung entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig auf den Ersatztermin angerechnet.

Kann innerhalb eines angemessenen Zeitraums kein gemeinsamer Ersatztermin gefunden werden, können beide Vertragsparteien den Vertrag hinsichtlich der noch nicht erbrachten Leistungen beenden. Bereits geleistete Zahlungen werden insoweit zurückerstattet.

Bei Hochzeitsreportagen stellen ungünstige Wetter- oder Lichtverhältnisse grundsätzlich keinen Grund für eine Absage der gesamten Reportage dar. Die Fotografin ist berechtigt, den Ablauf, einzelne Aufnahmeorte oder die fotografische Umsetzung an die tatsächlichen Bedingungen anzupassen.

## 6. KRANKHEIT, HÖHERE GEWALT UND AUSFALL DER FOTOGRAFIN

Kann die Fotografin den vereinbarten Termin aufgrund von Krankheit, Unfall, höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, erheblichen technischen Ausfällen oder anderen von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht durchführen, informiert sie den Kunden unverzüglich.

Bei Fotoshootings wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin vereinbart. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig auf den Ersatztermin angerechnet.

Kann kein zumutbarer Ersatztermin vereinbart werden, endet der Vertrag hinsichtlich der noch nicht erbrachten Leistungen. Bereits geleistete Zahlungen werden insoweit zurückerstattet.

Bei Hochzeitsreportagen kann die Fotografin dem Kunden, soweit möglich und verfügbar, einen fachlich geeigneten Ersatzfotografen vorschlagen. Der Einsatz eines Ersatzfotografen bedarf der vorherigen Zustimmung des Kunden. Der Kunde ist nicht verpflichtet, den vorgeschlagenen Ersatzfotografen zu akzeptieren.

Die Fotografin ist nicht verpflichtet, einen Ersatzfotografen zu stellen, bemüht sich bei Hochzeitsreportagen jedoch im Rahmen des Zumutbaren um eine geeignete Vertretung.

Kann die Hochzeitsreportage weder durch die Fotografin noch mit Zustimmung des Kunden durch einen Ersatzfotografen durchgeführt werden, endet der Vertrag hinsichtlich der nicht erbrachten Leistungen. Bereits geleistete Zahlungen werden insoweit zurückerstattet.

Muss ein Aktionsshooting oder ein Fotowalk durch die Fotografin abgesagt werden, kann der Kunde zwischen der Teilnahme an einem angebotenen Ersatztermin, einem Gutschein in Höhe des geleisteten Teilnehmerbetrags oder der Rückerstattung des Teilnehmerbetrags wählen.

Soweit in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung ausdrücklich eine Mindestteilnehmerzahl angegeben wurde, kann die Fotografin die Veranstaltung absagen, wenn diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Kunden werden hierüber unverzüglich informiert und können zwischen einem Ersatztermin, einem Gutschein oder der Rückerstattung des Teilnehmerbetrags wählen.

Weitergehende Ansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und dem Abschnitt „Haftung“ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## WIDERRUFSRECHT

1. Ist der Kunde Verbraucher und wird der Vertrag als Fernabsatzvertrag oder außerhalb der Geschäftsräume der Fotografin geschlossen, steht dem Kunden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu.
2. Der Kunde wird vor Abschluss des Vertrags gesondert über die Voraussetzungen, die Frist, das Verfahren und die Folgen des Widerrufs informiert. Die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular werden dem Kunden gemeinsam mit dem individuellen Vertrag auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere als PDF-Datei per E-Mail, zur Verfügung gestellt.
3. Zur Ausübung des Widerrufsrechts muss der Kunde der Fotografin durch eine eindeutige Erklärung mitteilen, dass er den Vertrag widerrufen möchte. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Die Verwendung des zur Verfügung gestellten Muster-Widerrufsformulars ist nicht vorgeschrieben.
4. Die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen über Stornierungen und Terminverschiebungen schränken ein bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht nicht ein. Während der gesetzlichen Widerrufsfrist gehen die gesetzlichen Widerrufsbestimmungen den vertraglichen Stornierungsregelungen vor.
5. Verlangt der Kunde ausdrücklich, dass die Fotografin bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist mit der vereinbarten Dienstleistung beginnt, kann der Kunde bei einem späteren Widerruf zur Zahlung eines angemessenen Betrags für die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachten Leistungen verpflichtet sein, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
6. Bei einem Vertrag über eine entgeltliche Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht mit der vollständigen Erbringung der Dienstleistung nur, wenn der Kunde vor Beginn der Leistung ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Fotografin vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnt, und der Kunde gleichzeitig bestätigt hat, dass ihm bekannt ist, dass sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung erlischt.
7. Die bloße Unterzeichnung des Vertrags oder die Vereinbarung eines Fototermins stellt für sich allein noch keine ausdrückliche Zustimmung zum vorzeitigen Leistungsbeginn und keine Bestätigung über den Verlust des Widerrufsrechts dar. Eine solche Erklärung wird, soweit erforderlich, gesondert eingeholt.

## BILDBEARBEITUNG, BILDAUSWAHL UND BILDNACHBESTELLUNGEN

### 1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BILDBEARBEITUNG

Die Fotografin beginnt mit der abschließenden Bildbearbeitung, sobald alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu gehören insbesondere der vollständige Eingang der jeweils fälligen Zahlung, die Auswahl der gewünschten Bilder durch den Kunden sowie die Übermittlung gegebenenfalls noch benötigter Informationen.

Solange eine erforderliche Mitwirkung des Kunden, insbesondere die Bildauswahl oder die Übermittlung benötigter Angaben, aussteht, beginnt die vereinbarte Bearbeitungsfrist noch nicht.

Verzögert sich die Bildauswahl oder eine andere erforderliche Mitwirkung des Kunden, verschiebt sich der Zeitpunkt der Fertigstellung entsprechend.

### 2. BILDAUSWAHL BEI FOTOSHOOTINGS

Nach dem Fotoshooting stellt die Fotografin dem Kunden eine private digitale Auswahlgalerie zur Verfügung. Die darin enthaltenen Vorschaubilder sind noch nicht abschließend bearbeitet, mit einem Wasserzeichen versehen und werden in reduzierter Auflösung dargestellt.

Der Kunde nimmt seine Bildauswahl innerhalb der bei Bereitstellung der Auswahlgalerie mitgeteilten Frist vor.

Die Vorschaubilder dürfen nicht heruntergeladen, gespeichert, veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet, weitergegeben oder auf andere Weise verwendet werden.

Die Fotografin beginnt mit der Bearbeitung der ausgewählten Bilder, sobald die vollständige Bildauswahl vorliegt und die hierfür fällige Zahlung vollständig eingegangen ist.

Geht die Bildauswahl nicht innerhalb der mitgeteilten Frist ein, kann die Fotografin den Kunden unter Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Auswahl auffordern. Bis zur vollständigen Bildauswahl ist die Fotografin nicht zur weiteren Bearbeitung verpflichtet.

### 3. BEARBEITUNGS- UND BEREITSTELLUNGSZEITEN

Die fertig bearbeiteten Bilder eines Fotoshootings werden dem Kunden, sofern im individuellen Vertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde, innerhalb von bis zu acht Wochen nach vollständigem Eingang der Bildauswahl und der jeweils fälligen Zahlung bereitgestellt.

Die Bilder einer Hochzeitsreportage werden dem Kunden, sofern im individuellen Vertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde, innerhalb von bis zu acht Wochen nach dem Hochzeitstermin und nach vollständigem Eingang der für die Bereitstellung fälligen Zahlung zur Verfügung gestellt.

Bei Bildnachbestellungen beginnt die Bearbeitungszeit mit dem vollständigen Eingang der Bildauswahl und der hierfür fälligen Zahlung. Die fertig bearbeiteten Bilder werden, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, innerhalb von bis zu acht Wochen bereitgestellt.

Bei den genannten Bearbeitungszeiten handelt es sich nicht um verbindliche Fixtermine, sofern die Verbindlichkeit eines bestimmten Fertigstellungstermins nicht ausdrücklich im individuellen Vertrag vereinbart wurde.

Ist absehbar, dass eine mitgeteilte Bearbeitungszeit ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann, informiert die Fotografin den Kunden unverzüglich über die Verzögerung und den voraussichtlichen neuen Bereitstellungszeitpunkt.

### 4. BILDNACHBESTELLUNGEN UND ZUSATZBEARBEITUNGEN

Der Kunde kann, soweit dies von der Fotografin angeboten wird, weitere Bilder aus der Auswahlgalerie nachbestellen.

Für Bildnachbestellungen gelten die Preise und Bedingungen, die dem Kunden zum Zeitpunkt der Nachbestellung mitgeteilt werden.

Eine Bildnachbestellung wird verbindlich, sobald die Fotografin die Bestellung des Kunden in Textform, insbesondere per E-Mail, bestätigt hat.

Bildnachbestellungen und nachträglich beauftragte Zusatzbearbeitungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von sieben Kalendertagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Mit der Bearbeitung nachbestellter Bilder oder zusätzlicher Bearbeitungswünsche wird grundsätzlich erst nach vollständigem Zahlungseingang begonnen.

Zusätzliche oder nachträgliche Bearbeitungswünsche, die über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, können gesondert berechnet werden. Die Fotografin informiert den Kunden vor Beginn der zusätzlichen Bearbeitung über die hierfür anfallenden Kosten.

Die Regelungen über das gesetzliche Widerrufsrecht sowie über Stornierungen bleiben unberührt.

## 5. ART DER BEREITSTELLUNG

Die fertiggestellten Bilder werden dem Kunden als bearbeitete digitale Dateien im JPEG-Format und, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, in hoher Auflösung über eine private Onlinegalerie zum Download bereitgestellt.

Ein Anspruch auf Herausgabe unbearbeiteter Aufnahmen, aussortierter Bilder, Vorschaudateien oder digitaler Rohdaten, insbesondere im RAW-Format, besteht nicht.

Die Zugangsdaten zur Onlinegalerie dürfen nur an Personen weitergegeben werden, die nach dem individuellen Vertrag zum Zugriff auf die Bilder berechtigt sind.

Die Onlinegalerie wird für den bei ihrer Bereitstellung mitgeteilten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die erworbenen Bilddateien innerhalb dieses Zeitraums vollständig herunterzuladen und anschließend selbstständig zu sichern.

Nach Ablauf des mitgeteilten Bereitstellungszeitraums besteht kein Anspruch auf eine dauerhafte Aufrechterhaltung der Onlinegalerie. Eine erneute Bereitstellung der Bilddateien ist nur möglich, soweit diese bei der Fotografin noch vorhanden sind, und kann gesondert berechnet werden.

## 6. PRÜFUNG DER BEREITGESTELLTEN DATEIEN

Der Kunde wird gebeten, die bereitgestellten Dateien zeitnah auf Vollständigkeit und technische Abrufbarkeit zu überprüfen und der Fotografin etwaige Übertragungs- oder Downloadfehler mitzuteilen.

Die gesetzlichen Rechte des Kunden bei einer mangelhaften Leistung werden durch diese Bitte nicht eingeschränkt.

Rein geschmackliche Änderungswünsche oder eine Abweichung von persönlichen Vorstellungen stellen keinen Mangel dar, sofern die Bilder dem vereinbarten Leistungsumfang und dem erkennbaren Bildstil der Fotografin entsprechen.

Bei einem tatsächlichen technischen oder vertraglichen Mangel ist der Fotografin zunächst Gelegenheit zu geben, den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Die gesetzlichen Mängelrechte des Kunden bleiben unberührt.

## 7. ZURÜCKBEHALTUNG BEI AUSSTEHENDER ZAHLUNG

Solange eine für die Bildbearbeitung oder Bereitstellung fällige Zahlung nicht vollständig eingegangen ist, ist die Fotografin berechtigt, die weitere Bearbeitung und die Bereitstellung der betreffenden Bilder bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten.

Bereits vollständig bezahlte und hiervon unabhängige Leistungen bleiben unberührt.

## **BILDNIS- UND PERSÖNLICHKEITSRECHTE**

1. Die Fotografin achtet bei der Anfertigung, Bearbeitung, Bereitstellung und Verwendung der Bilder die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen.

2. Die Anfertigung und Bearbeitung der Bilder erfolgt zunächst ausschließlich zur Erfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrags. Aus der Teilnahme an einem Fotoshooting oder einer Veranstaltung folgt nicht automatisch die Zustimmung zur Veröffentlichung der entstandenen Aufnahmen.

3. Der Kunde informiert Personen, die er zum Fototermin mitbringt oder deren Teilnahme er veranlasst, darüber, dass im Rahmen des Auftrags fotografische Aufnahmen angefertigt werden.
4. Einwände einzelner Personen gegen die Anfertigung bestimmter Aufnahmen sind der Fotografin möglichst vor Beginn des Fototermins, spätestens jedoch während der Durchführung mitzuteilen.
5. Bei minderjährigen abgebildeten Personen stellt der Kunde sicher, dass die Teilnahme am Fototermin mit Zustimmung der hierzu berechtigten gesetzlichen Vertreter erfolgt. Sollen Bilder minderjähriger Personen veröffentlicht werden, wird hierfür eine gesonderte Einwilligung der hierzu berechtigten gesetzlichen Vertreter eingeholt.
6. Eine Veröffentlichung oder sonstige Verwendung von Aufnahmen erkennbarer Personen durch die Fotografin zu Zwecken der Eigenwerbung erfolgt nur auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung oder Einwilligung.
7. Dies betrifft insbesondere die Verwendung auf der Website der Fotografin, in sozialen Netzwerken, in Online-Portfolios, auf Flyern und sonstigen Werbemitteln, bei Ausstellungen, in Presseveröffentlichungen sowie bei Fotowettbewerben.
8. Die Einwilligung zur Veröffentlichung ist freiwillig. Die Erteilung oder Verweigerung der Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Durchführung des gebuchten Auftrags, den vereinbarten Leistungsumfang oder das vereinbarte Honorar.
9. Soweit eine Verarbeitung oder Veröffentlichung auf einer Einwilligung beruht, kann diese mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Eingang des Widerrufs erfolgten Verwendung bleibt hiervon unberührt.
10. Der Widerruf ist in Textform, insbesondere per E-Mail, gegenüber der Fotografin möglich. Nach Eingang des Widerrufs wird die Fotografin die betroffenen Aufnahmen künftig nicht mehr für neue Veröffentlichungen verwenden und sie aus den von ihr kontrollierten digitalen Medien entfernen, soweit dies technisch und tatsächlich möglich sowie rechtlich erforderlich ist.
11. Bereits hergestellte Druckerzeugnisse, bereits abgeschlossene Veröffentlichungen oder Veröffentlichungen, die von Dritten nach einer zuvor rechtmäßigen Veröffentlichung übernommen wurden, können möglicherweise nicht vollständig zurückgerufen oder entfernt werden.
12. Eine Weitergabe von Personenbildern zu Werbezwecken an Kooperationspartner, Bildagenturen oder sonstige Dritte erfolgt nur, wenn die betroffenen Personen hierzu gesondert und ausdrücklich eingewilligt haben oder eine andere gesetzliche Grundlage besteht.
13. Gesetzlich zulässige Verwendungen von Bildnissen ohne Einwilligung bleiben unberührt. Ob die gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen, richtet sich nach dem jeweiligen Bild, dem Aufnahmezusammenhang und der konkreten Art der Verwendung.

## NUTZUNG UND VERWERTUNG VON TIERAUFNAHMEN

Aufnahmen, auf denen ausschließlich Tiere und keine erkennbaren Personen abgebildet sind, darf die Fotografin im Rahmen der ihr zustehenden urheberrechtlichen Befugnisse nutzen, veröffentlichen und verwerten.

Dies umfasst insbesondere die Verwendung auf der Website der Fotografin, in sozialen Netzwerken, in Online-Portfolios, auf Flyern und sonstigen Werbemitteln, bei Ausstellungen, in Presseveröffentlichungen sowie die Einreichung und Veröffentlichung im Rahmen von Fotowettbewerben.

Die Fotografin ist außerdem berechtigt, solche Tieraufnahmen entgeltlich oder unentgeltlich an Bildagenturen, Stockplattformen, Verlage, Kooperationspartner, Werbekunden und sonstige Dritte zu lizenzieren oder ihnen entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen.

Eine vorherige Einwilligung des Kunden oder des Halters beziehungsweise Eigentümers des abgebildeten Tieres ist hierfür grundsätzlich nicht erforderlich.

Abweichende individuelle Vereinbarungen zwischen der Fotografin und dem Kunden bleiben unberührt. Ein Ausschluss oder eine Beschränkung der Nutzung von Tieraufnahmen bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung im individuellen Vertrag.

Der Name, die Kontaktdaten, der Wohnort, das Benutzerkonto in sozialen Netzwerken oder sonstige personenbezogene Angaben des Kunden oder Tierhalters werden nicht gemeinsam mit den Tieraufnahmen veröffentlicht oder an Dritte übermittelt, sofern hierfür keine gesonderte Vereinbarung oder sonstige Rechtsgrundlage besteht.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Aufnahmen, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind. Für die Veröffentlichung und Verwertung solcher Aufnahmen gelten die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und gegebenenfalls gesondert erteilte Einwilligungen.

## **MITWIRKUNG UND VERHALTEN BEIM FOTOTERMIN**

1. Der Kunde hat die Fotografin rechtzeitig über alle Umstände zu informieren, die für die sichere und ordnungsgemäße Durchführung des Fototermins von Bedeutung sind.
2. Bei Tierfotografien ist der Kunde dafür verantwortlich, die Fotografin vor Beginn des Fototermins über bekannte Erkrankungen, Ängste, Aggressionsverhalten, Unverträglichkeiten, Fluchtneigung oder sonstige Besonderheiten des Tieres zu informieren.
3. Die Aufsicht und Verantwortung für das Tier verbleiben während des gesamten Fototermins beim Tierhalter beziehungsweise bei der von ihm beauftragten Aufsichtsperson. Das Tier ist entsprechend den örtlichen Vorschriften und den tatsächlichen Erfordernissen zu sichern.
4. Den Anweisungen der Fotografin, die der Sicherheit der beteiligten Personen und Tiere sowie dem ordnungsgemäßen Ablauf des Fototermins dienen, ist Folge zu leisten.
5. Die Fotografin ist berechtigt, einzelne Aufnahmen oder den gesamten Fototermin abubrechen, wenn eine konkrete Gefahr für Menschen oder Tiere besteht oder eine sichere Durchführung trotz entsprechender Hinweise nicht möglich ist. Die Vergütungs- und Erstattungsansprüche richten sich in diesem Fall danach, welche Vertragspartei den Abbruch zu vertreten hat, sowie nach den gesetzlichen Vorschriften.
6. Eigene Foto- oder Videoaufnahmen durch den Kunden, Begleitpersonen oder sonstige Dritte sind während des Fototermins nur mit vorheriger Zustimmung der Fotografin gestattet. Dies gilt insbesondere, wenn die Aufnahmen den Ablauf des Shootings beeinträchtigen, die Aufmerksamkeit des Tieres ablenken oder die fotografische Arbeit der Fotografin stören.
7. Der Kunde stellt sicher, dass von ihm mitgebrachte Begleitpersonen die für den Fototermin geltenden Vorgaben beachten.
8. Soweit der Kunde einen bestimmten Aufnahmeort vorschlägt oder zur Verfügung stellt, hat er die Fotografin vorab über ihm bekannte Zugangsregelungen, Einschränkungen oder erforderliche Genehmigungen zu informieren. Kostenpflichtige Genehmigungen oder Eintrittsgelder werden vom Kunden übernommen, außer es wurde zuvor vertraglich anders vereinbart.
9. Für Schäden, die durch den Kunden, seine Begleitpersonen oder ein mitgebrachtes Tier verursacht werden, haften die jeweils verantwortlichen Personen nach den gesetzlichen Vorschriften.

## URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSRECHTE

1. Die urheber- und leistungsschutzrechtlichen Befugnisse an sämtlichen von der Fotografin angefertigten Aufnahmen verbleiben bei der Fotografin.
2. Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde an den übergebenen Bildern ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für private, nicht kommerzielle Zwecke. Dies umfasst insbesondere die private Speicherung, die Anfertigung privater Fotoprodukte, die Weitergabe im privaten Umfeld sowie die Veröffentlichung auf privaten Social-Media-Profilen.
3. Eine geschäftliche, gewerbliche, redaktionelle oder sonstige kommerzielle Nutzung, die Einreichung bei Wettbewerben sowie die Übertragung oder Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte bedürfen einer vorherigen gesonderten Vereinbarung mit der Fotografin.
4. Bei einer öffentlichen Veröffentlichung ist die Fotografin, soweit technisch und nach den Umständen zumutbar, mit „Rebecca Wilke Fotografie oder Purrfectphoto“ zu nennen oder über ihr offizielles Social-Media-Profil zu verlinken. Vorhandene Logos, Signaturen oder Wasserzeichen dürfen nicht entfernt werden.
5. Die Bilder dürfen ohne vorherige Zustimmung der Fotografin nicht durch Filter, Farbveränderungen, Retuschen, Montagen, künstliche Intelligenz oder andere gestalterische Bearbeitungen verändert werden. Technisch erforderliche Größenanpassungen und geringfügige Zuschnitte für soziale Netzwerke sind zulässig, sofern die wesentliche Bildwirkung erhalten bleibt.
6. Bei einer Nutzung über den eingeräumten Umfang hinaus kann die Fotografin die ihr gesetzlich zustehenden Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und Schadensersatz, geltend machen.

## DATENSCHUTZ

1. Die Fotografin verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden, soweit dies zur Bearbeitung von Anfragen, zur Anbahnung und Durchführung des Vertrags, zur Rechnungsstellung, zur Bereitstellung der vereinbarten Leistungen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.
2. Soweit zur Vertragsabwicklung externe Dienstleister eingesetzt werden, insbesondere Anbieter von Rechnungssoftware, Zahlungsdiensten oder Onlinegalerien, werden personenbezogene Daten nur im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen übermittelt.
3. Nähere Informationen zur Art, zum Umfang und zu den Zwecken der Datenverarbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Personen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung beziehungsweise der gesonderten Datenschutzhinweise der Fotografin.
4. Soweit für eine bestimmte Datenverarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert eingeholt. Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind.

## GUTSCHEINE

1. Gutscheine können für alle angebotenen fotografischen Dienstleistungen eingelöst werden, sofern auf dem Gutschein nichts Abweichendes angegeben ist.
2. Gutscheine sind übertragbar und 30 Jahre ab dem Ende des Kalenderjahres gültig, in dem sie erworben wurden.

3. Übersteigt der Preis der gebuchten Leistung den Gutscheinwert, ist der Differenzbetrag zu zahlen. Ein verbleibendes Restguthaben bleibt erhalten.
4. Eine Auszahlung des Gutscheinwerts oder eines Restguthabens ist ausgeschlossen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Ansprüche bestehen.
5. Für noch nicht eingelöste Gutscheine gewährt die Fotografin ein freiwilliges Rückgaberecht von vier Wochen ab Kaufdatum. Ein bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

## **SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

## **ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates entzogen wird, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
3. Für Verträge mit Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
4. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Köln ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis.

Rebecca Wilke  
Rebecca Wilke Fotografie | Purrfectphoto  
Mülheimer Freiheit 40  
51063 Köln

E-Mail: [mail@purrfectphoto.com](mailto:mail@purrfectphoto.com)  
Website: [www.purrfectphoto.com](http://www.purrfectphoto.com)  
Telefon: 01788734994